

## Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
die eingegangenen Referendumsbegehren zum Bundes-  
gesetz über Besoldungen der Militärbeamten.

(Vom 20. November 1877.)

---

Tit.

Der Artikel 7 im Bundesgesetz über Volksabstimmungen vom 17. Juni 1874 enthält unter Andern die Vorschrift: wenn binnen 90 Tagen nach Veröffentlichung eines Bundesgesetzes oder Beschlusses Begehren um Volksabstimmung zwar eingelangt seien, es sich aber infolge amtlicher Zusammenstellung und Prüfung erweise, daß dieselben weder von 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern, noch von 8 Kantonen unterstützt seien, so erkläre der Bundesrath das betreffende Gesetz oder den betreffenden Beschluß als in Kraft getreten und ordne die Vollziehung, sowie die Aufnahme in die amtliche Gesetzsammlung an. Die Zahl der eingelangten Unterschriften, beziehungsweise der Kantone, sei im Bundesblatte nach Kantonen und Gemeinden zu veröffentlichen und überdies habe der Bundesrath der Bundesversammlung unter Vorlegung der Akten Bericht zu erstatten.

Die Voraussetzungen dieses Artikels treffen nun vollständig zu in Beziehung auf das Gesetz über Militärbesoldungen als Ergänzung des Gesetzes über die Besoldung der eidgenössischen Beamten vom 2. August 1873. Dieses Gesetz wurde am 16. Juni 1877 erlassen, am 7. Juli in Nr. 31 des Bundesblattes veröffentlicht, mit der gesetzlichen Einspruchsfrist bis 5. Oktober laufenden Jahres.

In Bezug auf dieses Bundesgesetz gingen nun Begehren um Volksabstimmung ein aus dem

Kanton Uri	.	.	.	166
„ Waadt	.	.	.	13,134
„ Wallis	.	.	.	386
				<hr/>
				13,686

Die Vertheilung dieser eingelangten Unterschriften auf die einzelnen Gemeinden und Kantone siehe in der Beilage.

Außer diesen 13,686 gültigen Unterschriften waren noch weitere 43 eingegangen aus den waadtländischen Gemeinden

Dompierre	.	.	.	.	7
St. Prex	.	.	.	.	24
Ursins	.	.	.	.	12

welche, weil nicht gehörig beglaubigt, auch nicht berücksichtigt werden konnten.

Ferner waren nicht zu berücksichtigen weitere Sendungen mit zusammen 1031 Unterschriften, weil dieselben verspätet eingegangen waren. Die nützliche Frist ging, wie oben bemerkt wurde, am 5. Oktober zu Ende, diese nachträglichen Sendungen trugen jedoch die Postzeichen des Absendortes vom 6., 7. und 9. Oktober und mußten deßhalb außer Betracht fallen, da nur solche Sendungen berücksichtigt werden können, welche wenigstens am letzten Tage der nützlichen Frist zur Post gegeben werden. In der Hauptsache aber hätten auch diese Nachträge ein anderes Resultat nicht erzielt, da auch mit denselben die Gesamtzahl der Begehren sich nur auf 14,717 belief. Von Kantonen als solchen war das Begehren um Volksabstimmung nicht gestellt worden und da die Zahl der aus dem Volke gestellten Begehren das verfassungsmäßige Minimum, nämlich 30,000, nicht erreicht hat, so war das Begehren um Volksabstimmung als dahingefallen zu betrachten und wir hatten demgemäß am 9. Oktober das Gesetz als vollziehbar erklärt. (A. S. n. F. III, 200.)

Indem wir die Ehre haben, die Zusammenstellung der eingelangten Begehren hier anzuschließen, benutzen wir den Anlaß, Sie, Hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. November 1877.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

- Der Bundespräsident:

**Dr. J. Heer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

---

## Referendumsbegehren

zum

Bundesgesetz über die Besoldung der Militärbeamten.

(Vom 16. Brachmonat 1877.)

	<b>Uri.</b>	
		Unterschriften. Gültige. Ungültige.
Altdorf . . . . .		166
<b>Waadt.</b>		
<b>A</b> igle . . . . .		66
Aubonne . . . . .		92
Apples . . . . .		75
Agiez . . . . .		67
Aclens . . . . .		55
Avenches . . . . .		114
Abbaye, l' . . . . .		114
Abergement, l' . . . . .		64
<b>B</b> ursins . . . . .		64
Burtigny . . . . .		63
Ballens . . . . .		60
Berchier . . . . .		49
Ballaigues . . . . .		90
Bussigny . . . . .		133
Boulens . . . . .		31
Belmont . . . . .		108
	Uebertrag	1245

	Unterschriften.	
	Gültige.	Ungültige.
	Uebertrag	1245
Bellerive . . . . .		60
Bretigny sur Morrens . . . . .		19
Bex . . . . .		391
Baulmes . . . . .		105
Bursinel . . . . .		21
Bofflens . . . . .		31
Bottens . . . . .		75
Begnins . . . . .		94
Bullet . . . . .		114
<b>Commugny</b> . . . . .		32
Cossonay . . . . .		26
Combremont-le-Grand . . . . .		79
Combremont-le-Petit . . . . .		44
Crissier . . . . .		85
Cullayes . . . . .		82
Croy . . . . .		57
Cheseaux . . . . .		57
Cuarny . . . . .		46
Colombier . . . . .		68
Chapelle . . . . .		50
Chevroux . . . . .		57
Crans . . . . .		39
Chavannes . . . . .		72
Champtauroz . . . . .		39
Corseaux . . . . .		44
Chatelard . . . . .		110
Cuarnens . . . . .		78
Coppet . . . . .		54
Champvent . . . . .		61
Corcelles sur Payerne . . . . .		64
Chavannes-le-Chêne . . . . .		53
Concise . . . . .		128
Chigny . . . . .		25
Corcelles sur Concise . . . . .		58
Cully . . . . .		116
Constantine . . . . .		37
Chatillens . . . . .		30
Chesalles . . . . .		31
Corbeyrier . . . . .		32
	Uebertrag	3909

					Unterschriften.	
					Gültige.	Ungültige.
Uebertrag					3909	
Cronay	.	.	.	.	59	
Chexbres	.	.	.	.	39	
Curtilles	.	.	.	.	92	
Corsier	.	.	.	.	88	
<b>D</b> aillens	.	.	.	.	74	
Denezy	.	.	.	.	24	
Dompiere	.	.	.	.	24	7*)
Denens	.	.	.	.	53	
Dommartin	.	.	.	.	47	
Duillier	.	.	.	.	30	
<b>E</b> chichens	.	.	.	.	31	
Echallens	.	.	.	.	113	
Ecoteaux	.	.	.	.	81	
Eysins	.	.	.	.	34	
Essertines	.	.	.	.	46	
Eclagnens	.	.	.	.	20	
Etagnières	.	.	.	.	41	
Epalinges	.	.	.	.	40	
<b>F</b> iez	.	.	.	.	69	
Féchy	.	.	.	.	56	
Forel sur Lucens	.	.	.	.	58	
Forel	.	.	.	.	104	
Faug	.	.	.	.	45	
<b>G</b> imel	.	.	.	.	116	
Granges	.	.	.	.	154	
Grandcour	.	.	.	.	124	
Gollion	.	.	.	.	32	
Gland	.	.	.	.	73	
Gilly	.	.	.	.	31	
Gressy	.	.	.	.	15	
Givrins	.	.	.	.	53	
Gingins	.	.	.	.	40	
Grandson	.	.	.	.	41	
<b>H</b> enniez	.	.	.	.	47	
Uebertrag					5903	7

\*) Nicht beglaubigt.

	Uebertrag	Unterschriften.	
		Gültige.	Ungültige.
		5903	7
Isle, l' . . . . .		63	
Juriens . . . . .		56	
Jouxten-Mézery . . . . .		37	
<b>L</b> a Sarraz . . . . .		111	
Lignerolles . . . . .		55	
Lully . . . . .		50	
Luins . . . . .		30	
Lavigny . . . . .		66	
Lieu, le . . . . .		170	
La Praz . . . . .		50	
Lucens . . . . .		115	
Lausanne . . . . .		1256	
Lavey-Morcles . . . . .		35	
Lonay . . . . .		71	
<b>M</b> orges . . . . .		138	
Morrens . . . . .		61	
Moudon . . . . .		55	
Mézières . . . . .		93	
Mauborget . . . . .		10	
Molondin . . . . .		32	
Myes . . . . .		22	
Montpreveyres . . . . .		49	
Montagny . . . . .		37	
Mollens . . . . .		86	
Missy . . . . .		56	
Marnand . . . . .		30	
Monnaz . . . . .		29	
Mont-la-Ville . . . . .		53	
Method . . . . .		54	
Montmagny . . . . .		42	
<b>O</b> rmont-dessus . . . . .		28	
„ -dessous . . . . .		77	
Orbe . . . . .		132	
Oron-la-ville . . . . .		73	
Ogens . . . . .		57	
	Uebertrag	9282	7

	Unterschriften.	
	Gültige.	Ungültige.
	9282	7
Uebertrag		
Oulens . . . . .	34	
Orges . . . . .	41	
Orny . . . . .	66	
Oulens . . . . .	45	
Ollon . . . . .	67	
Onnens . . . . .	54	
Oppens . . . . .	51	
<b>P</b> uidoux . . . . .	63	
Premier . . . . .	50	
Payerne . . . . .	233	
Pully . . . . .	49	
Penthaz . . . . .	45	
Paudex . . . . .	24	
Penthalaz . . . . .	20	
Penthéréaz . . . . .	56	
Poliez-Pittet . . . . .	61	
Pailly . . . . .	72	
Prangins . . . . .	38	
Pampigny . . . . .	72	
Poliez-le-Grand . . . . .	80	
<b>R</b> omainmotier . . . . .	66	
Rances . . . . .	47	
Riez . . . . .	51	
Rueyres . . . . .	36	
Rennaz . . . . .	26	
Rougemont . . . . .	107	
Ropraz . . . . .	49	
Renens . . . . .	93	
<b>S</b> t. Prex . . . . .	59	24 *)
St. Barthélemy . . . . .	54	
Sedeilles . . . . .	56	
Sottens . . . . .	38	
Suchy . . . . .	77	
St. Livres . . . . .	64	
Sugnens . . . . .	39	
Servion . . . . .	37	
Uebertrag	11,402	31

\*) Nicht beglaubigt.

	Unterschriften.	
	Gültige.	Ungültige.
	Uebertrag 11,402	31
Ste. Croix . . . . .	30	
Seigneux . . . . .	23	
St. Saphorin . . . . .	41	
St. Cierges . . . . .	32	
St. Sulpice . . . . .	53	
<b>T</b> olochenaz . . . . .	19	
Trélex . . . . .	61	
Treycovagnes . . . . .	38	
Trey . . . . .	72	
Tour-de-Peilz . . . . .	44	
Thierrens . . . . .	56	
Treytorrens . . . . .	42	
<b>U</b> rsins . . . . .	26	12 *)
Vevey . . . . .	83	
Villars-le-Terroir . . . . .	89	
Vallorbes . . . . .	108	
Veytaux . . . . .	37	
Villars-le-Comte . . . . .	46	
Valeyres . . . . .	36	
Vaulion . . . . .	12	
Vich . . . . .	64	
Vugelles-la-Mothe . . . . .	53	
Vulliens . . . . .	74	
Vallamand . . . . .	30	
Villars-Tiercelin . . . . .	29	
Villars sous Yens . . . . .	53	
Vucherens . . . . .	72	
Valeyres sous Rances . . . . .	76	
<b>Y</b> ens . . . . .	71	
Yverdon . . . . .	110	
	<hr/> 13,134	43

\*) Nicht beglaubigt.

**Wallis.**

					Unterschriften.	
					Gültige.	Ungültige.
Loèche-la-ville	.	.	.	.	98	
Martigny-ville	.	.	.	.	71	
Monthey	.	.	.	.	50	
Sion	.	.	.	.	129	
Vex	.	.	.	.	38	
					<hr/>	
					386	

**Rekapitulation.**

Uri	.	.	.	.	166	
Waadt	.	.	.	.	13,134	43
Wallis	.	.	.	.	386	
					<hr/>	
Total					13,686	43



## Bundesrathsbeschluss

in

Sachen Melchior Righi und Philipp Grassi, in Monteggio  
(Tessin), betreffend Stimmrecht.

(Vom 6. April 1877.)

---

Der schweizerische Bundesrath

hat

nach angehörtem Berichte seines Justiz- und Polizeidepartements,  
und nach Einsicht der Akten, woraus sich ergeben:

Mit Eingabe an den Bundesrath, datirt Monteggio den 23. Februar 1877, hat ein Joseph Gagliardi, Namens eines Melchior Righi und eines Philipp Grassi, wohnhaft in Monteggio, darüber Beschwerde geführt, daß der Große Rath des Kantons Tessin bei Anlaß der letzten Großrathswahlen sie nicht als stimmberechtigt anerkannt habe, obschon der Staatsrath mit Dekret vom 27. März 1872 die Familie Righi und mit Dekret vom 1. April 1875 die Familie Grassi als Tessiner erklärt, und die erstere in die Gemeinde Monteggio und die letztere in die Gemeinde Iseo als Heimatlose eingebürgert habe.

Dieser Eingabe sind Erklärungen der Vorsteherschaften der Gemeinden Mombello (Lago maggiore) und Viconago beigelegt, welche jedoch erst im Februar 1877 ausgestellt worden sind, und darthun, daß die Familie Grassi aus der Gemeinde Mombello und

**Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die eingegangenen Referendumsbegehren zum Bundesgesez über Besoldungen der Militärbeamten. (Vom 20. November 1877.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1877
Date	
Data	
Seite	449-459
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 763

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.